

Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Die Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich, die SSO Zürich, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Rechtssitz in Zürich. Die SSO Zürich bezweckt die Vereinigung aller Zahnärzte und Zahnärztinnen, die im Kanton Zürich ihren Beruf ausüben. Sie fördert durch wissenschaftliche Vorträge und Kurse die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder. Der Gesellschaft obliegen die Wahrung gemeinsamer Standesinteressen und namentlich die Bearbeitung berufspolitischer und wirtschaftlicher Standesfragen. Sie vertritt die Standesinteressen nach aussen und übernimmt die sachverständige Beratung aller öffentlichen und privaten Stellen, die Aufgaben auf dem Gebiete der Prophylaxe und Therapie des Kauorgans erfüllen.

Die Gesellschaft organisiert die Schulung und Weiterbildung des Praxisteam.

Diejenigen Mitglieder der SSO Zürich, welche der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) angehören, bilden zusammen die Sektion Zürich der SSO. Dazu zählen auch die Zahnärzte des Kantons Glarus, die Mitglieder der SSO Zürich sind, da sie keine eigene Sektion bilden.

Mitgliedschaft

Wer Mitglied zu werden wünscht, hat dem Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen. Für das Aufnahmegesuch ist das von der SSO Zürich herausgegebene Formular zu verwenden. Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach dem Reglement der SSO Zürich über das Aufnahmeverfahren. Hinweis: Mitglieder der SSO Mitgliederkategorie A und B1 sind dazu verpflichtet der SSO Zürich beizutreten.

Aufnahmegesuche können angefordert und eingereicht werden beim:

Sekretariat der SSO Zürich, Schweizergasse 10, 8001 Zürich
E-Mail: sekretariat@sso-zuerich.ch
Homepage: <http://www.sso-zuerich.ch/>

Mitgliederkategorien

Aktivmitglieder A	Zahnärzte als Inhaber einer Einzelpraxis oder Mitinhaber einer Praxisgemeinschaft (Selbständigerwerbende) oder Zahnärzte als Angestellte mit Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechten am Praxisbetrieb (juristische Person) oder Zahnärzte als Angestellte mit leitender Funktion am Praxisstandort ohne Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte am Praxisbetrieb (juristische Person).
Aktivmitglieder B1	Zahnärzte als Angestellte ohne leitende Funktion in einem Praxisbetrieb und ohne Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte am Praxisbetrieb (juristische Person) ab 7. Jahr seit Diplomjahr (Diplomjahr = 1. Jahr).
Aktivmitglieder B2	Zahnärzte als Angestellte ohne leitende Funktion in einem Praxisbetrieb und ohne Beteiligungs- oder Mitgliedschaftsrechte am Praxisbetrieb (juristische Person) bis längstens 6. Jahr ab Diplomjahr (Diplomjahr = 1. Jahr), sofern keine Voraussetzung für eine andere Mitgliederkategorie erfüllt ist.
Aktivmitglieder C	Zahnärzte mit einer Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung oder Zahnärzte ab 7. Jahr seit Diplomjahr, die hauptberuflich an einer zahnmedizinischen Universitätsklinik oder einer anderen öffentlich-rechtlichen zahnmedizinischen Institution in der Schweiz tätig sind.
Freimitglieder	Mitglieder mit 30-jähriger Mitgliedschaft oder nach Praxisaufgabe.
Ehrenmitglieder	Mitglieder mit besonderen Verdiensten in der Zahnheilkunde oder für die SSO Zürich.
Gastmitglieder	Mitglieder anderer Sektionen der SSO und Mitglieder ausländischer gleichwertiger Fachgesellschaften.

Wichtige Dienstleistungen

VORSTAND

Periodisch erscheinende Mitteilungsblätter über die Aktivitäten in der Gesellschaft.

SEKRETARIAT

Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Weiterweisung an die zuständige Stelle.

SEKRETÄR

Beratung in rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Praxistätigkeit. Einmalige unentgeltliche Konsultation pro Jahr.

SCHULE DER SSO FÜR DENTALASSISTENT:INNEN

Verantwortlich für die fachlich qualifizierte Ausbildung in der Berufsschule und den überbetrieblichen Kursen.

DELEGIERTE

Wahrung der Interessen der Sektionsmitglieder auf gesamtschweizerischer Ebene in der Delegiertenversammlung der SSO.

Unsere Mitglieder, die automatisch mit dem Eintritt in die SSO Zürich auch der SSO und dem Verein der Schule der SSO Zürich für Dentalassistent:innen angehören, können zusätzlich auch die Dienstleistungen, welche die SSO anbietet, beanspruchen.

HOME PAGE SSO ZÜRICH / www.sso-zuerich.ch

Wichtige Kommissionen

HONORARPRÜFUNGSKOMMISSION (HPK)

Schiedskommission zur Prüfung und Beurteilung zahnärztlicher Honorarrechnungen auf

- Verletzung der Tarifordnung
- Nichteinhaltung von den Tarifordnungen abweichender Abreden
- wegen nicht gehöriger Erfüllung

STANDESKOMMISSION

Untersuchung und Beurteilung von Verstössen der Mitglieder gegen die Standesordnung SSO und gegen allgemein verbindliche Beschlüsse der SSO und der SSO Zürich.

KOMMISSION FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE VERSORGUNG BEHINDERTER

Vermittlung von Zahnärzten die Hausbesuche machen. Vermittlung von transportablen Behandlungsgeräten.

Mitgliederbeiträge für die SSO Zürich 2023

1. Aktivmitglieder A und Aktivmitglieder A	CHF 800.00
2. Aktivmitglieder B1a (mit BAB)	CHF 800.00
3. Aktivmitglieder B1b (ohne BAB)	CHF 250.00
4. Aktivmitglieder C	CHF 480.00
5. Freimitglieder mit Praxis	CHF 400.00
6. Gastmitglieder	CHF 330.00
7. Aktivmitglieder B2	gratis